

# Inhaltsverzeichnis

Einführung	17
<b>1. Teil:</b>	
<b>Die Zusammensetzung des Willensbildungsorgans der Kreis- und Provinzialkörperschaften in der preußischen Monarchie</b>	<b>19</b>
A. Die Gesetzgebung während der Staatskanzlerschaft Hardenbergs	20
I. Das Gendarmerieedikt vom 30. Juli 1812	21
II. Die Organisationsverordnung vom 30. April 1815	23
B. Die neuständischen Provinzial- und Kreisordnungen	24
I. Die Zusammensetzung und Beschlußfassung der provinzialständischen Versammlungen	25
II. Die Zusammensetzung und Beschlußfassung der kreisständischen Versammlungen	28
III. Die Verfassungsstruktur der kreis- und provinzialständischen Verbände	32
C. Die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850	35
I. Die Zusammensetzung der Kreisversammlungen	38
II. Die Zusammensetzung der Provinzialversammlungen	40
III. Gesamtwürdigung der Bestimmungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 über die Zusammensetzung der Kreis- und Provinzialversammlungen	41

D. Die Wiederherstellung der ständischen Kreis- und Provinzialverfassung und ihre Ausdehnung auf die im Jahre 1866 annektierten Gebiete	42
I. Die Wiedereinführung der neuständischen Kreis- und Provinzialordnungen	42
II. Die Einrichtung von provinzial- und kreisständischen Verbänden in den im Jahre 1866 annektierten Gebieten	46
1. Die neuen provinzial- bzw. kommunalständischen Verbände in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau	47
2. Die kreisständischen Verbände in den neuen Landesteilen	48
E. Die Reformgesetzgebung der Jahre 1872 bis 1888	50
I. Die neuen Kreisordnungen	51
1. Die Kreisordnung für die östlichen Provinzen vom 13. Dezember 1872	51
a) Die Bildung von Wahlverbänden für die Wahl der Kreistagsabgeordneten	53
b) Die Verteilung der Kreistagsabgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände	56
c) Die Wahl der Kreistagsabgeordneten in den Wahlverbänden der Städte und der Landgemeinden	58
d) Die Gliederung des Kreises und die Zusammensetzung des Kreistags	59
2. Die neuen Kreisordnungen der westlichen und der im Jahre 1866 erworbenen Provinzen	62
3. Die Kreisverfassungen in Posen und Hohenzollern	63
II. Die neuen Provinzialordnungen	65
1. Die Provinzialordnung für die östlichen Provinzen vom 29. Juni 1875	65
2. Die neuen Provinzialordnungen der westlichen und der im Jahre 1866 erworbenen Provinzen	70
3. Die Verfassung des Provinzialverbandes der Provinz Posen und des Landeskommunalverbandes der Hohenzollernschen Lande	72

## 2. Teil:

**Die Einführung der direkten Wahl des Kreistags sowie des Willensbildungsorgans regionaler und landschaftlicher Kommunalverbände in den meisten Flächenländern der Weimarer Republik, insbesondere in Preußen, und die weitere Entwicklung bis 1945** 75

A. Art. 17 Abs. II Satz 1 der Weimarer Verfassung 76

I. Die Entstehungsgeschichte des Art. 17 Abs. II Satz 1 der Weimarer Verfassung 77

II. Die in der Nationalversammlung zur Frage des Wahlrechts der Kommunalverbände vorgetragene Argumentation 80

B. Die Entwicklung des Kreis- und Provinziallandtagswahlrechts in Preußen 84

I. Die Übergangsregelungen vom 18. Februar und vom 16. Juli 1919 84

1. Die Kreistagswahlverordnung vom 18. Februar 1919 84

2. Die Gesetze über die Neuwahl der Provinziallandtage und über die Umbildung des Kommunallandtags in Hohenzollern vom 16. Juli 1919 87

a) Das Provinziallandtagswahlgesetz vom 16. Juli 1919 87

b) Das Gesetz über die Umbildung des Kommunallandtags in Hohenzollern vom 16. Juli 1919 89

II. Die Einführung der unmittelbaren Wahl auf Grund des Art. 74 Satz 1 der preußischen Verfassung durch das Gesetz vom 3. Dezember 1920 über die Wahlen zu den Kreis- und Provinziallandtagen 91

1. Die Entstehungsgeschichte des Art. 74 Satz 1 der preußischen Verfassung sowie der §§ 1 Satz 1 und 14 Satz 1 des Wahlgesetzes vom 3. Dezember 1920 91

2. Die Motive des Verfassungsgebers bei der Einführung der unmittelbaren Wahl zu den Kreis- und Provinziallandtagen 95

3. Gesamtwürdigung der Einführung der direkten Kreis- und Provinziallandtagswahl durch den preußischen Verfassungsgeber 99

<b>III. Die weitere Entwicklung bis 1945</b>	<b>104</b>
1. Die Bestimmungen der Wahlgesetze vom 3. Dezember 1920 und vom 7. Oktober 1925 über die Bildung von Wahlbezirken	104
2. Die Vorschläge und Überlegungen zur Frage einer unmittelbaren Beteiligung kreisangehöriger Gemeinden und ländlicher Kreisteile bzw. der Stadt- und Landkreise an der Verwaltung und Willensbildung der Kreis- resp. Provinzialkörperschaften	109
a) Vorschläge zur Gestaltung der Kreisorganisation im Rahmen unmittelbarer Wahl des Kreistags	109
b) Vorschläge und Stellungnahmen zur Änderung des Provinziallandtags- und Kreistagswahlrechtes	112
3. Die Einführung des sog. „Führerprinzips“ in den Kreisen und Provinzen	117
<b>C. Die Wahl des Willensbildungsorgans kantonaler und regionaler Kommunalverbände in den übrigen Flächenländern der Weimarer Republik und die Überlegungen zur Gestaltung des Kreistagswahlrechts in einer einheitlichen deutschen Kreisordnung</b>	<b>119</b>
I. Das Wahlrecht der Kommunalverbandsvertretungen in den einzelnen deutschen Flächenländern	119
1. Unmittelbare Wahl in Braunschweig, Bayern, Anhalt, Hessen (Darmstadt), Thüringen, Mecklenburg, Lippe (Detmold) und Baden	120
2. Mittelbare Wahl in Oldenburg, Sachsen und Württemberg	123
II. Die Überlegungen zur Gestaltung des Kreistagswahlrechts in der Diskussion über die Reichskreisordnung	125
<b>3. Teil:</b>	
<b>Die Wahl des Kreistags sowie des Willensbildungsorgans regionaler und landschaftlicher Kommunalverbände in den Flächenländern der Bundesrepublik</b>	<b>129</b>
A. Das unmittelbare Kreistagswahlrecht	129

I. Art. 28 Abs. I Satz 2 des Bonner Grundgesetzes und die entsprechenden Bestimmungen in den Landesverfassungen	129
II. Die Rechtsnatur und Struktur der Landkreise und das unmittelbare Kreistagswahlrecht	134
1. Der Kreis als „Gebietskörperschaft“ und „Gemeindeverband“	134
a) Der Begriff „Gebietskörperschaft“	135
b) Die Bezeichnung des Kreises als „Gemeindeverband“	138
2. Die Beziehungen zwischen dem Kreis und seinen Einwohnern in der kommunalen Rechts- und Sozialordnung im Kreisraum	146
a) Der Begriff „Kreisbürger“	146
b) Die nachbarschaftlich-soziale Verbundenheit der Kreisbevölkerung im Sinne einer besonderen Kreisgemeinschaft	148
aa) Die ländlichen Kleinkreise mit Kleingemeinden und die historisch verdichteten Territorien	154
bb) Die übrigen Kreise und die Schichtung der Kreisbevölkerung in Bewohner städtischer und ländlicher Gemeinden	155
c) Die politische Verbundenheit der Kreisbevölkerung als Kreisvolk	157
d) Die „Demokratisierung“ der Kreiskörperschaft und die parteipolitische Durchdringung des Kreistags	158
aa) Die Forderung einer sog. „Demokratisierung“ der Verwaltungsinstitution des Kreises	158
bb) Der Einfluß der politischen Parteien auf die Willensbildung der Kreiskörperschaft und die Kreisverwaltung	160
3. Die kommunale Zuordnung von Gemeinden und Kreis	163
a) Der eigene Aufgabenbereich der Kreiskörperschaft gegenüber dem der kreisangehörigen Gemeinden	163
aa) Die übergemeindlichen und die ergänzenden Aufgaben des Kreises	164
bb) Der ausgleichende Wirkungsbereich des Kreises	165
b) Die Kreisumlage	168

c) Das Verhältnis der Kreiskörperschaft zu den kreisangehörigen Mittelstädten im besonderen	171
III. Die Möglichkeiten einer Berücksichtigung der kommunalen Zuordnung von Gemeinden und Kreis im Rahmen des geltenden unmittelbaren Kreistagswahlrechtes durch besondere Ausgestaltung des Kreistagswahlverfahrens und der Kreisorganisation	179
1. Bildung von Wahlbezirken bei den Kreistagswahlen	179
2. Mitgliedschaft des Hauptverwaltungsbeamten kreisangehöriger Mittelstädte im Kreisausschuß	182
3. Besondere Versammlungen der Verwaltungsleiter der Gemeinden des Kreises	185
4. Einrichtung eines zusätzlichen föderativen Organs der Kreiskörperschaft in Gestalt einer „zweiten Kammer“ neben dem Kreistag	187
IV. Die Möglichkeiten einer differenzierten Gestaltung des Kreistagswahlrechtes in verschieden gearteten Kreistypen nach einer Änderung des Art. 28 Abs. I Satz 2 des Grundgesetzes	193
1. Unmittelbare Wahl des Kreistags in ländlichen Kleinkreisen mit leistungsschwachen Kleingemeinden	195
2. Verbindung von unmittelbarer und mittelbarer Kreistagswahl in Kreisen heutigen Durchschnittszuschnitts mit ungleichartigen Gemeinden	196
3. Mittelbare Wahl des Kreistags in Großkreisen mit leistungsfähigen kreisangehörigen Kommunalkörperschaften	197
B. Die Wahl des Willensbildungsorgans regionaler und landschaftlicher Kommunalverbände	198
I. Die Überlegungen zur Frage der mittelbaren oder unmittelbaren Wahl des Willensbildungsorgans einer künftigen, den Anforderungen der Raumordnung adäquaten regionalen Kommunalkörperschaft	198
II. Unmittelbare Wahl zu den Bezirkstagen der Bezirksverbände in Bayern und der Pfalz	209

III. Mittelbare Wahl zu den Landschaftsversammlungen der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände und zu dem Kommunallandtag der Hohenzollerischen Lande	215
Literaturverzeichnis	225
Stichwortverzeichnis	259